



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 24.10.2022

Erfassung parlamentarischer Initiativen von Abgeordneten der AfD-Fraktion durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)

Im aktuellen Rechtsstreit zwischen dem Landesverband der AfD Bayern und dem BayLfV wurden seitens des LfV umfangreiche Unterlagen eingereicht. Im Aktenkonvolut des BayLfV befindet sich unter dem Aktenzeichen (Az.) Fn. 41 197-S-800137.1/1/5 eine parlamentarische Anfrage, Drs. 18/12066.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche verfassungsschutzrechtlich relevanten Erkenntnisse/Bewertungen haben zur Erfassung der Anfrage geführt? 2
 2. Wie viele parlamentarische Initiativen von Abgeordneten der AfD-Fraktion wurden insgesamt vom BayLfV erfasst (bitte auflisten)? 2
 3. Muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass parlamentarische Initiativen von Abgeordneten durch das BayLfV erfasst werden? 2
 4. Wie ist die Erfassung parlamentarischer Initiativen von Abgeordneten des Landtags mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 2436/10 (sog. „Ramelow-Urteil“) zu vereinbaren? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.11.2022

1. **Welche verfassungsschutzrechtlich relevanten Erkenntnisse/Beurteilungen haben zur Erfassung der Anfrage geführt?**
2. **Wie viele parlamentarische Initiativen von Abgeordneten der AfD-Fraktion wurden insgesamt vom BayLfV erfasst (bitte auflisten)?**
3. **Muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass parlamentarische Initiativen von Abgeordneten durch das BayLfV erfasst werden?**
4. **Wie ist die Erfassung parlamentarischer Initiativen von Abgeordneten des Landtags mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 2436/10 (sog. „Ramelow-Urteil“) zu vereinbaren?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BayLfV wird durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bei allen parlamentarischen Anfragen, die den Aufgabenbereich des BayLfV berühren, bei der Erstellung der Antwort der Staatsregierung beteiligt. Zu diesem Zweck geht dem BayLfV die jeweilige Anfrage zu, die dort bearbeitet und abgelegt wird. Wenn und soweit die Antwort der Staatsregierung auf die jeweilige Anfrage druckgelegt wird, wird auch die entsprechende, offen auf der Homepage des Landtags abrufbare Drs. im BayLfV abgelegt. Dies dient der Dokumentation der eigenen Arbeit.

Im Übrigen wird zu parlamentarischen Anfragen im BayLfV keine Statistik in Bezug auf die Landtagsfraktion der Alternative für Deutschland geführt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2013 (2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08) ist insofern nicht einschlägig, da die aktenmäßige Verarbeitung öffentlicher parlamentarischer Anfragen, in deren Beantwortung das BayLfV eingebunden ist, keine Beobachtung im Sinne der nachrichtendienstlichen Aufgabenstellung darstellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.